

Vorarlberger Landtag.

5. Sitzung

am 23. September 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Frosch au er
Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Dr. Andreas
Fetz.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Ich ersuche den Herrn Sekretär
das Protokoll der vorhergehenden abzulesen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhellet, nehme ich
dasselbe als genehmigt an.

Ich habe der hohen Versammlung mitzutheilen, daß im Comite, welches zur
Berathung der drei Regierungsvorlagen eingesetzt wurde, zum Obmann
gewählt wurde Hr. Kohler, zum Berichterstatter Herr v Gilm.

Das Comite, betreffend die Einreihung der Straße von Bludenz nach
Montafon in die Kategorie der Concurrenzstraßen, wählte zum Obmann Herrn
Burtscher und zum Berichterstatter Hrn. Dr. Thurnherr.

Das Comite, betreffend die Änderung der Normen hinsichtlich der Beiträge
zum Normal-Schulfond aus Verlassenschaften hat zum Obmann gewählt Herrn
Hammerer und zum Berichterstatter Hrn. Dr. Jussel.

Das Comite, welches zu berichten hat über Zusammenziehung der
außerordentlichen Zuschläge mit den direkten Steuern hat zum Obmann
gewählt Herrn Rheinberger, zum Berichterstatter Herrn v. Gilm.

Das Comite, welches zu berichten hat über die Eingabe des Lemberger
Ausschusses wählte zum Obmann Herrn Christian Ganahl, zum
Berichterstatter Herrn Joh. Thurnherr.

34

Das Comite, welches über die Regierungsvorlage einer Bauordnung für
Vorarlberg die Prüfung vorzunehmen hat, wählte zum Obmann Herrn
Burtscher, zum Berichterstatter Herrn Dr. Thurnherr.

Das Comite, welches die Adresse an Se. kk. Apost. Majestät zu berathen
hat, wählte zum Obmann Herrn Pfarrer Knecht, zum Berichterstatter Hrn. Dr
Ölz.

Das Comite, welches eingesetzt ist zur Prüfung des Schulaufsichtsgesetzes
wählte zum Obmann Herrn Johann Thurnherr, zum Berichterstatter Hr.
Kohler.

Ich glaube den verehrten Herren wird bekannt sein, daß zu Wien ein Verein
von Studirenden besteht, um kranken Studirenden Aushilfe zu gewähren.
Auch im vorigen Jahre wurde vom Vorstande des Vereins beim Landtage ein
Gesuch um einen Beitrag eingereicht, das ist nun heuer ebenfalls
geschehen.

Der Verein befaßt sich, wie den geehrten Herren bekannt ist, mit der Unterstützung von vielen armen kranken Studirenden und verdient gewiß einige Berücksichtigung. Ich erlaube mir das Gesuch, welches mir überreicht wurde, zur Verlesung zu bringen. (Sekretär verliest dasselbe)

Ich werde dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung zuweisen.

Von Seite des Stipendienvereins der kk. Forstakademie zu Mariabrunn ist folgendes Gesuch um Subvention eingelaufen, welches ebenfalls zur Kenntniß der hohen Versammlung gebracht wird. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wenn kein besonderer Antrag erhoben werden sollte, werde ich dieses Gesuch ebenfalls dem Petitionsausschusse zuweisen. (Keiner) Es wird ihm zugewiesen werden.

Die Redaktion der allgemeinen Studentenzeitung in Wien hat folgendes Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag an den hohen Landtag gerichtet. (Sekretär verliest dasselbe.) Ich würde Vorschlägen, auch dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zuzuweisen. Der Vorschlag ist angenommen. Wir kommen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Landesausschußgutachten über die Wahl des Hrn. Dr. Andreas Fetz zum Abgeordneten der Stadt Bludenz. Ich ersuche das Landesausschußmitglied Hrn. Dr. Thurnherr den Vortrag zu halten.

Dr. Thurnherr: Ich werde zuerst das Wahlprotokoll vorlesen. (Verliest dasselbe.)

Der Landesausschuß hat nach Einsichtnahme der Wählerlisten den in diesem Protokoll dargelegten Sachverhalt richtig befunden. Es wäre nur noch beizusetzen, daß von 186 Männern 25 ihr Wahlrecht mit nicht zu beanständigenden Vollmachten ausgeübt haben. Der Landesausschuß erhebt den Antrag:

„der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Wahl des Herrn Dr. Andreas Fetz für die Stadt Bludenz genehm zu halten, und Herr Dr. Fetz zur Ausübung seines Mandates zuzulassen.“

Landeshauptmann: Findet Jemand hierüber zu sprechen? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, die eben verlesene Wahl als zu Recht bestehend anzuerkennen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Einstimmig angenommen)

Der zweite Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Voranschlag der Landesirrenanstalt Valduna für das Jahr 1872.

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß es geeignet wäre, diesen Vorschlag dem Rechenschafts-Comite zu überweisen, weil es ohnehin in der Lage ist, von dem Stand der Landesirrenanstalt Einsicht zu nehmen und dieselbe vielleicht auch schon genommen hat. Wenn kein besonderer Antrag erhoben wird, nehme ich diesen meinen Vorschlag als zugestanden an. (Keiner.) Er ist zugestanden.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht und Antrag des Landesausschusses betreffend die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse.

Ich ersuche Herrn v. Gilm den Vortrag zu halten.

v. Gilm: Der Landesansschuß hat folgenden Antrag an den hohen Landtag zu stehen befunden (verliest wie folgt.)

35

Hoher Landtag!

In der vorjährigen Landtagssitzung vom 31, August erhielt der gefertigte Landes-Ausschuß die Weisung, den seit der Landtagssession des Jahres 1869 vorliegenden Gesetzentwurf einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse einer Überprüfung an unterziehen und in der künftigen Landtagssession in Vorlage zu bringen.

Der Landesausschuß hat diese Überprüfung gepflogen und dabei die Überzeugung gewonnen, daß der in Rede stehende Gesetzentwurf den Grundsätzen gemäß ausgearbeitet ist, welche in der Landtagssitzung vom 19. Oktober 1869 diesbezugs vorgezeichnet worden sind.

Sohin nimmt der Landesausschuß keinen Anstand „den im Jahre 1869 vom damaligen Sub-Comite ausgearbeiteten Entwurf einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landes-Bedürfnisse beim hohen Landtag in Vorlage zu bringen und erlaubt sich den

Antrag

zu stellen:

„es wolle zur Berathung dieses Gesetzentwurfes ein Comite von fünf Mitgliedern bestellt werden.“

Bregenz, den 19. Sept. 1871.

Der Landes-Ausschuss.

Dieser Antrag des Landesausschusses wird hiemit vor den hohen Landtag gebracht.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen (Niemand). Ich bitte um Abstimmung über diesen vom Landesausschusse gestellten Antrag dahin lautend:

„Es wolle zur Berathung des Gesetzentwurfes ein Comite von fünf Mitgliedern bestellt werden.“ (Angenommen.)

Ich werde die Wahl dieses Comite's am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Gesetzentwurf betreffend die Übernahme auf den Landesfond der im § 14 des Reichsgesetzes vom 27. Juli l. Js. bezeichneten Schubkasten. Ich bitte Herrn v, Gilm den Vortrag zu halten.

v. Gilm: Der Landesausschuß bringt Folgendes zur Vorlage an den hohen Landtag [verliest, Siehe Beilage]. Zur Berathung dieses durch den Landesausschuß an den hohen Landtag in Antrag gebrachten Gesetzes erlaube ich mir den Antrag zu stellen, ein Fünfercomite zu bestimmen.

Landeshauptmann: Da kein weiterer Antrag erfolgt, nehme ich diesen als zugestanden an.

Der fünfte Gegenstand ist der Bericht des Landesausschusses betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg. Ich bitte nochmals Herrn v. Gilm den Vortrag zu halten.

v. Gilm: Der Landesausschuß richtet an den hohen Landtag folgenden Antrag [verlieft. Siehe Beilage].

In Wiederholung der bereits im Landesausschußberichte angeführten Gründe glaubt der Landesausschuß nicht zögern zu dürfen, dieses Gesetz durch diesen Antrag in Vorarlberg endlich zur Einführung zu bringen. Ich beantrage auch dieses Gesetz zur Berathung und Vorlage an den hohen Landtag einem Fünfer-Comite zu überweisen.

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Widerrede und somit nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

36

Der sechste Gegenstand unserer Verhandlung ist der Comite-Bericht, betreffend die Zusammenziehung der bisherigen direkten Steuern mit den außerordentlichen Zuschlägen behufs der Gesamtvorschreibung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

v. Gilm: Das für diesen Gegenstand eingesetzte Comite hat Nachstehendes an den hohen Landtag zu erlassen beschlossen [verliest wie folgt]:

Comite-Bericht

betreffend ausgesprochenen Wunsch der h. Regierung die direkten Steuern ohne Ausschließung außerordentlicher Zuschläge zur Grundlage bei Bewilligung von Umlagen, bei allen Beschlüssen der kompetenten Vertretungskörper zu machen.

Das diesfalls eingesetzte Comite hat in Erwägung,

1. daß die angebliche Verringerung der Geschäftslast hierländiger k. k. Steuerämter durch Umlage der Gemeinde- und Landeserfordernisse auf die direkte Steuer mit Einschluß des außerordentlichen Staatszuschlages, nicht erheblich erscheint;
2. daß hiedurch die Evidenz der bestehenden Zuschläge aufgehoben und eine neue definitive Gesamtvorschreibung bewirkt wird;
3. daß durch die Regulirung der Grundsteuer die Steuerbasis wieder eine Veränderung erleiden, würde, und endlich,
4. daß durch die Annahme und h. Sanctionirung eines Vermögens- und Einkommensteuergesetzes zur Deckung der Landes- und eventuell der Gemeindebedürfnisse, welches in dieser Landtags-Session zur Berathung und Schlußfassung kommen soll,

eine Änderung der Steuerbasis für die kompetenten Vertretungskörper nicht zu empfehlen befunden und zwar einstimmig.

Es wurde daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei auf das Ersuchen der h. Regierung, daß bei allen Beschlüssen der kompetenten Vertretungskörper, welche die Bewilligung von Umlagen zum Gegenstande haben, die direkte

Steuer ohne Ausschließung des außerordentlichen Zuschlages zur Grundlage genommen werden, nicht einzugehen."

Bregenz, den 21, September 1871.

Philipp Rheinberger, Obmann.

v. Gilm, Berichterstatter.

Ich glaube, dieser Comiteantrag ist schon genügend neben den vorausgegangenen Punkten durch den Punkt 4 begründet, nämlich, daß in Vorarlberg in nicht zu ferne stehender Zeit die Vermögens- und Einkommensteuer sowohl für die Landes- und eventuell Gemeindebedürfnisse durchgehends eingeführt wird, wornach eine Änderung der Steuerbasis entfällt.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber, wünscht Jemand das Wort zu. nehmen. [Niemand.]

Da dieses nicht der Fall ist, gehe ich zur Abstimmung über. Der Antrag des Comites lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei auf das Ersuchen der hohen Regierung, daß bei allen Beschlüssen der competenten Vertretungskörper, welche die Bewilligung von Umlagen zum Gegenstande haben, die direkte Steuer ohne Ausschließung des außerordentlichen Zuschlages zur Grundlage genommen werden, nicht einzugehen."

37

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimme, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.]

Wir kommen nun zum Comitebericht, betreffend die Gesuche der Gemeinden Fraxern, Schlins, Nenzing und Frastanz um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe.

Ich ersuche Herrn v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: Das Comite hat nachstehenden Bericht an den hohen Landtag gestellt, verliest denselben wie folgt.]

Comite - Bericht

über die Gesuche der Gemeinden Schlins, Fraxern, Nenzing und Frastanz wegen Erhöhung der Bürgereinkaufstaxe für Frauen.

Vorstehende Gemeinden haben in abgesonderten Gesuchen an den Landesausschuß daß Ansuchen aus Erhöhung bestehender Einkaufslaxe für Frauenspersonen gestellt, welche durch Verehelichung mit einem Bürger in den Gemeindeverband treten, und es wird die Erhöhung dieser Einkaufslaxe von der Gemeinde Schlins praes. 13. Februar 1871 von bestehender Taxe von 33 fl. R. W., in österr. Whrg. 28 fl. 87 ½ kr. auf fl. 100 österr. Whrg.

Von der Gemeinde Fraxern, praes. 10. Mai 1871
vom 40 fl. österr. Whrg. auf 100

von der Gemeinde Nenzing, praes. 2. Sept. 1871
von bestehenden 70 fl. österr. Whrg. auf 100

von der Gemeinde Frastanz, praes. 8. Sept. 1871

von 35 fl. österr. Whrg. auf den Betrag von 50
angesprochen.

Da diesfällig die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich ist, so wurden betreffende Gesuche an den h. Landtag geleitet.

Das hierüber eingesetzte Comite hat in Betracht des § 33 des Gemeindegesetzes, welcher nur bestehende, ortsübliche Einkaufstaxe für Frauen aufrecht erhalten wollte, und daß derlei vorausgegangene Gesuche, darunter auch von Fraxern schon In Verhandlung des h Landtages vom Jahre 1866 abgelehnt worden sind, einstimmig den Beschluß gefaßt diese Gesuche sämmtlich und ohne Ausnahme im Sinne des im Gemeindegesetz bedachten und aufgestellten Prinzipes zurückzuweisen.

Deßhalb wird der Antrag erhoben:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es seien die Gesuche der Gemeinden Schlins, Fraxern, Nenzing und Frastanz um Erhöhung der Bürgereinkaufstaxe für Frauen abzuweisen.“

Bregenz, den 20. Septr. 1871.
Joh. Thurnherr, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

Ich möchte zu diesem Comite-Antrage in Kürze nur noch Folgendes erwähnen:

Das Comite hat sich vorzüglich auf den § 33 des Gemeindegesetzes berufen. Es liegt offenbar in der Intention dieses Paragraphen, daß nur die bei Gebung dieses Gesetzes bestehenden ortsüblichen Einkaufstaxen ausrecht erhalten werden sollen, und also so lange dieses Gesetz besteht, kann nach meiner Ansicht schon formell in diese Gesuche nicht eingegangen werden. Es ist auch erwähnt, daß schon im

38

Jahr 1866 ähnliche Gesuche von 4 Gemeinden, darunter auch die heule wieder vorkommende Gemeinde Fraxern; solche Gesuche um Erhöhung der Weibereinkaufstaxe gestellt haben. Die diesfällige Debatte, welche hierüber im Landtage stattgefunden halte, umfaßt 18 Druckseiten. Ich erwarte nicht, daß wir heute angesichts der schon damals ausgestellten Grundsätze und Erörterungen wieder in eine solche Debatte gelangen.

Ich möchte nur aus dieser Debatte die Überzeugung herüber nehmen, daß nach meine Anschauung diese Einkaufstaxe und um so mehr die Erhöhung dieser Einkaufstaxe auch prinzipiell nicht angenommen werden könne. Wenn auch damals bei der Session des Jahres 1866 für eine Gemeinde, weil vielleicht der Vorsteher derselben im Landtage gesessen ist, eine Ausnahme gemacht worden ist, so glaube ich, daß gerade diese Ausnahme immerhin den Prinzipien widerstreitet, welche damals anerkannt worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort über diesen Antrag?

Carl Ganahl: Ich bin mit der Ausführung des Herrn v. Gilm vollkommen einverstanden und möchte nur noch beifügen, daß nicht bloß im Jahre 1866 sondern wiederholt auch im Jahre 1868 diese Angelegenheit vor den Landtag gebracht worden ist, weil nemlich im Jahre 1868 die Gemeinden Altach, Sonntag und Fraxern um Erhöhung der Frauenbürger Einkaufstaxe Gesuche eingereicht haben.

Im Jahre 1868 hat der Landtag gefunden, daß im Jahre 1866 in Bezug auf die Gemeinde Altenstadt von Seite des Landtags ein Fehler stattgefunden habe. Wie Herr v. Gilm ausdrücklich auseinandergesetzt, ist so lange § 33 des Gemeindegesetzes besteht, der Landtag gar nicht in der Lage derlei Gesuche zu gewähren.

Nun wie es gekommen, daß die Gemeinde Altenstadt damals die Majorität bekommen hat, ist mir selbst unerklärlich; die Majorität bestand aber nur in einer Stimme.

Im Jahre 1868 hat man nur gemeint, weil im Jahre 1866 der Gemeinde Altenstadt die Bewilligung erteilt worden sei, dürfe man ähnliche Gesuche auch anderen Gemeinden gewähren. So glaubte wenigstens ein Abgeordneter, der heute nicht mehr im Landtage sich befindet. Allein der Landtag hatte die Anschauung, es sei besser, den einmal gemachten Fehler einzubekennen, als noch neue hinzuzufügen. Aus diesem Grunde hat der Landtag vom Jahre 1868 sämtliche Gesuche abgewiesen und ich glaube, die sämtlichen Herren werden wohl damit einverstanden sein, daß das Gleiche auch heuer zu geschehen habe.

Peter Jußel: Ich bin damit einverstanden, daß wie Herr Ganahl bemerkte, in Betreff der Gemeinde Altenstadt ein Fehler stattgefunden habe, und daß das kein Präjudiz für spätere Fälle bilden konnte. Nur möchte ich nebstbei bemerken, daß cs bei der Ungleichheit, wie jetzt die Einkaufstaxen bestehen, besser wäre, wenn gar keine solchen Taxen beständen, oder wenn dieselben nach einer gewissen Norm geregelt würden.

Landeshauptmann: Stellt vielleicht Herr Peter Jußel einen Antrag?

Peter Jußel: Heute keinen.

Carl Ganahl: Um dem Wunsche des Herrn Jußel zu entsprechen müßte das Gemeindegesetz abgeändert werden, und dazu wäre jedenfalls ein Antrag nothwendig.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — dann erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung, der Antrag geht dahin, die Gesuche der vier Gemeinden um Erhöhung der Bürger- und Einkaufstaxe für Frauen abzuweisen. Ich bitte um die Abstimmung.
[Angenommen.]

Wir kommen nun zu den Wahlen. Zuerst haben wir ein Fünfer-Comite zu bestellen zur Überprüfung des vorliegenden Entwurfes eines Vermögens- und Einkommensteuergesetzes. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. [Wahl] Ich bitte die Herren Earl Ganahl und Dr. Jußel das Scrutinium vorzunehmen.

Carl Ganahl: 19 Stimmzettel.

39

Dr. Jußel: Dr. Thurnherr 17, Hammerer 17, Dr. Fetz 16, Schneider 14, Pfarrer Knecht 13, Schmid 11, Chr. Ganahl und Rheinberger 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit sind Ausschußmänner die Herren: Dr. Thurnherr, Hammerer, Dr. Fetz, Schneider, Pfarrer Knecht. Ersatzmann ist Herr Schmid mit 11 Stimmen, die beiden anderen Herren haben gleichviel Stimmen; somit muß darüber das Loos entscheiden. Ich ersuche den Herrn Dr. Jußel das Loos zu heben.

Dr. Jubel: Rheinberger.

Landeshauptmann: Herr Rheinberger ist also der zweite Ersatzmann.

Wir haben weiter ein Comite von fünf Mitgliedern zu bestellen, betreffend die Übertragung der Schubkosten aus dem Landesfond im Sinne des § 14 Reichsgesetz vom 27. Juli l. Js. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Rheinberger und Schmid ums Scrutinium.

Rheinberger: 19 Stimmzettel.

Schmid: Es erhielten folgende Herren Stimmen: Peter Jußel 16, Rheinberger 15, Schmid 15, Schneider 14, Carl Ganahl 14, Dr. Jußel 11, Burtscher 10.

Landeshauptmann: Die Herren Peter Jußel, Schmid, Rheinberger, Schneider und Ganahl sind die Ausschußmänner dieses Comites, die Herren Dr. Jußel und Burtscher Ersatzmänner.

Wir haben nun noch die Ausschußmitglieder fürs Grundbuchs Comite zu wählen. Ich bitte ebenfalls sieben Herren zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Peter Jußel und Burtscher ums Scrutinium.

Peter Jußel: 19 Stimmzettel.

Burtscher: Dr. Jußel 17, Dr. Fetz 18, Vorsteher Jußel 14, Schneider 12, Rheinberger 11 Stimmen; Ersatzmänner Carl Ganahl 10, Gilm 9 Stimmen.

Landeshauptmann: Mit dieser Wahl ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die künftige Sitzung werde ich, sowie auch die Tagesordnung mittelst besonderem Einladeschreiben bekannt geben; denn gegenwärtig liegen mir keine besonders nöthigen Gegenstände für eine Tagesordnung vor. Sohin erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 10% Uhr Vormittags.

Druck und Verlag von A. Flatz in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

5. Sitzung

am 23. September 1871

unter dem Vorhitz des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Frotschauer

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Dr. Andreas Fetz.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Schwerling.

Beginn der Sitzung um 9¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Ich ersuche den Herrn Sekretär das Protokoll der vorhergehenden abzulesen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhellet, nehme ich dasselbe als genehmigt an.

Ich habe der hohen Versammlung mitzutheilen, daß im Comite, welches zur Berathung der drei Regierungsvorlagen eingesetzt wurde, zum Obmann gewählt wurde Hr. Kohler, zum Berichterstatter Herr v. Gilm.

Das Comite, betreffend die Einreihung der Straße von Bludenz nach Montafon in die Kategorie der Concurrrenzstraßen, wählte zum Obmann Herrn Burscher und zum Berichterstatter Herrn Dr. Thurnherr.

Das Comite, betreffend die Aenderung der Normen hinsichtlich der Beiträge zum Normal-Schulfond aus Verlassenschaften hat zum Obmann gewählt Herrn Hammerer und zum Berichterstatter Herrn Dr. Füssel.

Das Comite, welches zu berichten hat über Zusammenziehung der außerordentlichen Zuschläge mit den direkten Steuern hat zum Obmann gewählt Herrn Rheinberger, zum Berichterstatter Herrn v. Gilm.

Das Comite, welches zu berichten hat über die Eingabe des Lemberger Ausschusses wählte zum Obmann Herrn Christian Ganahl, zum Berichterstatter Herrn Joh. Thurnherr.

Das Comité, welches über die Regierungsvorlage einer Bauordnung für Vorarlberg die Prüfung vorzunehmen hat, wählte zum Obmann Herrn Bartscher, zum Berichterstatter Herrn Dr. Thurnherr.

Das Comité, welches die Adresse an Se. k. Apost. Majestät zu berathen hat, wählte zum Obmann Herrn Pfarrer Knecht, zum Berichterstatter Hrn. Dr. Delz.

Das Comité, welches eingesetzt ist zur Prüfung des Schulaufsichtsgesetzes wählte zum Obmann Herrn Johann Thurnherr, zum Berichterstatter Hr. Kohler.

Ich glaube den verehrten Herren wird bekannt sein, daß zu Wien ein Verein von Studirenden besteht, um kranken Studirenden Aushilfe zu gewähren. Auch im vorigen Jahre wurde vom Vorstande des Vereins beim Landtage ein Gesuch um einen Beitrag eingereicht, das ist nun heuer ebenfalls geschehen. Der Verein befaßt sich, wie den geehrten Herren bekannt ist, mit der Unterstützung von vielen armen kranken Studirenden und verdient gewiß einige Berücksichtigung. Ich erlaube mir das Gesuch, welches mir überreicht wurde, zur Verlesung zu bringen. (Sekretär verliest dasselbe)

Ich werde dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung zuweisen.

Von Seite des Stipendienvereins der k. Forstakademie zu Mariabrunn ist folgendes Gesuch um Subvention eingelaufen, welches ebenfalls zur Kenntniß der hohen Versammlung gebracht wird. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wenn kein besonderer Antrag erhoben werden sollte, werde ich dieses Gesuch ebenfalls dem Petitionsausschusse zuweisen. (Keiner) Es wird ihm zugewiesen werden.

Die Redaktion der allgemeinen Studentenzeitung in Wien hat folgendes Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag an den hohen Landtag gerichtet. (Sekretär verliest dasselbe.) Ich würde vorschlagen, auch dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zuzuweisen. Der Vorschlag ist angenommen.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Landesauschußgutachten über die Wahl des Hrn. Dr. Andreas Feg zum Abgeordneten der Stadt Bludenz. Ich ersuche das Landesauschußmitglied Hrn. Dr. Thurnherr den Vortrag zu halten.

Dr. Thurnherr: Ich werde zuerst das Wahlprotokoll vorlesen. (Verliest dasselbe.)

Der Landesauschuß hat nach Einsichtnahme der Wählerlisten den in diesem Protokoll dargelegten Sachverhalt richtig befunden. Es wäre nur noch beizusetzen, daß von 186 Wählern 25 ihr Wahlrecht mit nicht zu beanspruchenden Vollmachten ausgeübt haben. Der Landesauschuß erhebt den Antrag:

„der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Wahl des Herrn Dr. Andreas Feg für die Stadt Bludenz genehm zu halten, und Herr Dr. Feg zur Ausübung seines Mandates zuzulassen.“

Landeshauptmann: Findet Jemand hierüber zu sprechen? (Niemand.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, die eben verlesene Wahl als zu Recht bestehend anzuerkennen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Einstimmig angenommen)

Der zweite Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Voranschlag der Landesirrenanstalt Balbuna für das Jahr 1872.

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß es geeignet wäre, diesen Vorschlag dem Rechenschaftscomité zu überweisen, weil es ohnehin in der Lage ist, von dem Stand der Landesirrenanstalt Einsicht zu nehmen und dieselbe vielleicht auch schon genommen hat. Wenn kein besonderer Antrag erhoben wird, nehme ich diesen meinen Vorschlag als zugestanden an. (Keiner.) Er ist zugestanden.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht und Antrag des Landesauschusses betreffend die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse.

Ich ersuche Herrn v. Giln den Vortrag zu halten.

v. Giln: Der Landesauschuß hat folgenden Antrag an den hohen Landtag zu stellen befunden (verliest wie folgt.)

Hoher Landtag!

In der vorjährigen Landtagsſitzung vom 31. August erhielt der gefertigte Landes-Ausschuß die Weisung, den seit der Landtagsſeſſion des Jahres 1869 vorliegenden Geſezentwurf einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse einer Ueberprüfung zu unterziehen und in der künftigen Landtagsſeſſion in Vorlage zu bringen.

Der Landesausſchuß hat diese Ueberprüfung gepflogen und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß der in Rede stehende Geſezentwurf den Grundlügen gemäß ausgearbeitet ist, welche in der Landtagsſitzung vom 19. Oktober 1869 diesbezugß vorgezeichnet worden sind.

Sohin nimmt der Landesausſchuß keinen Anstand „den im Jahre 1869 vom damaligen Sub-Comite ausgearbeiteten Entwurf einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landes-Bedürfnisse beim hohen Landtag in Vorlage zu bringen und erlaubt sich den

A n t r a g

zu stellen:

„es wolle zur Berathung dieses Geſezentwurfes ein Comite von fünf Mitgliedern bestellt werden.“

Bregenz, den 19. Sept. 1871.

Der Landes-Ausschuß.

Dieser Antrag des Landesausſchuſſes wird hiemit vor den hohen Landtag gebracht.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu nehmen (Niemand). Ich bitte um Abstimmung über diesen vom Landesausſchuſſe gestellten Antrag dahin lautend:

„Es wolle zur Berathung des Geſezentwurfes ein Comite von fünf Mitgliedern bestellt werden.“ (Angenommen.)

Ich werde die Wahl dieses Comite's am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Geſezentwurf betreffend die Uebernahme auf den Landesfond der im §. 14 des Reichsgeſezes vom 27. Juli l. Jß. bezeichneten Schubkosten. Ich bitte Herrn v. Gilm den Vortrag zu halten.

v. Gilm: Der Landesausſchuß bringt Folgendes zur Vorlage an den hohen Landtag [verliest. Siehe Beilage]. Zur Berathung dieses durch den Landesausſchuß an den hohen Landtag in Antrag gebrachten Geſezes erlaube ich mir den Antrag zu stellen, ein Fünfercomite zu bestimmen.

Landeshauptmann: Da kein weiterer Antrag erfolgt, nehme ich diesen als zugestanden an.

Der fünfte Gegenstand ist der Bericht des Landesausſchuſſes betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg. Ich bitte nochmals Herrn v. Gilm den Vortrag zu halten.

v. Gilm: Der Landesausſchuß richtet an den hohen Landtag folgenden Antrag [verliest. Siehe Beilage].

In Wiederholung der bereits im Landesausſchußberichte angeführten Gründe glaubt der Landesausſchuß nicht zögern zu dürfen, dieses Geſez durch diesen Antrag in Vorarlberg endlich zur Einführung zu bringen. Ich beantrage auch dieses Geſez zur Berathung und Vorlage an den hohen Landtag einem Fünfer-Comite zu überweisen.

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Widerrede und somit nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

Der sechste Gegenstand unserer Verhandlung ist der Comité-Bericht, betreffend die Zusammenziehung der bisherigen direkten Steuern mit den außerordentlichen Zuschlägen behufs der Gesamtvorschreibung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

v. Gilm: Das für diesen Gegenstand eingesetzte Comité hat Nachstehendes an den hohen Landtag zu erlassen beschlossen [verliest wie folgt]:

Comité-Bericht

betreffend ausgesprochenen Wunsch der h. Regierung die direkten Steuern ohne Ausschließung außerordentlicher Zuschläge zur Grundlage bei Bewilligung von Umlagen, bei allen Beschlüssen der kompetenten Vertretungskörper zu machen.

Das diesfalls eingesetzte Comité hat in Erwägung,

1. daß die angebliche Verringerung der Geschäftslast hierländiger k. k. Steuerämter durch Umlage der Gemeinde- und Landeserfordernisse auf die direkte Steuer mit Einschluß des außerordentlichen Staatszuschlages, nicht erheblich erscheint;
2. daß hiedurch die Evidenz der bestehenden Zuschläge aufgehoben und eine neue definitive Gesamtvorschreibung bewirkt wird;
3. daß durch die Regulirung der Grundsteuer die Steuerbasis wieder eine Veränderung erleiden würde, und endlich,
4. daß durch die Annahme und h. Sanctionirung eines Vermögens- und Einkommensteuergesetzes zur Deckung der Landes- und eventuell der Gemeindebedürfnisse, welches in dieser Landtags-Session zur Berathung und Schlußfassung kommen soll,

eine Aenderung der Steuerbasis für die kompetenten Vertretungskörper nicht zu empfehlen befunden und zwar einstimmig.

Es wurde daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei auf das Ersuchen der h. Regierung, daß bei allen Beschlüssen der kompetenten Vertretungskörper, welche die Bewilligung von Umlagen zum Gegenstande haben, die direkte Steuer ohne Ausschließung des außerordentlichen Zuschlages zur Grundlage genommen werden, nicht einzugehen.“

Bregenz, den 21. September 1871.

Philipp Rheinberger, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

Ich glaube, dieser Comitéantrag ist schon genügend neben den vorausgegangenen Punkten durch den Punkt 4 begründet, nämlich, daß in Vorarlberg in nicht zu ferne stehender Zeit die Vermögens- und Einkommensteuer sowohl für die Landes- und eventuell Gemeindebedürfnisse durchgehends eingeführt wird, wornach eine Aenderung der Steuerbasis entfällt.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber, wünscht Jemand das Wort zu nehmen. [Niemand.]

Da dieses nicht der Fall ist, gehe ich zur Abstimmung über. Der Antrag des Comités lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei auf das Ersuchen der hohen Regierung, daß bei allen Beschlüssen der kompetenten Vertretungskörper, welche die Bewilligung von Umlagen zum Gegenstande haben, die direkte Steuer ohne Ausschließung des außerordentlichen Zuschlages zur Grundlage genommen werden, nicht einzugehen.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben.
[Angenommen.]

Wir kommen nun zum Comitebericht, betreffend die Gesuche der Gemeinden Fraxern, Schlins, Nenzing und Fraßanz um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe.

Ich ersuche Herrn v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: Das Comite hat nachstehenden Bericht an den hohen Landtag gestellt. [verliest denselben wie folgt.]

Comite - Bericht

über die Gesuche der Gemeinden Schlins, Fraxern, Nenzing und Fraßanz wegen Erhöhung der Bürgereinkaufstaxe für Frauen.

Vorstehende Gemeinden haben in abgeforderten Gesuchen an den Landesauschuß daß Ansuchen auf Erhöhung bestehender Einkaufstaxe für Frauenspersonen gestellt, welche durch Verehelichung mit einem Bürger in den Gemeindeverband treten, und es wird die Erhöhung dieser Einkaufstaxe von der Gemeinde Schlins praes. 13. Februar 1871 von bestehender Taxe von 33 fl. K. W., in österr.

Wbrg. 28 fl. 87 $\frac{1}{2}$, kr. auf fl. 100 österr. Wbrg.

von der Gemeinde Fraxern, praes. 10. Mai 1871

von 40 fl. österr. Wbrg. auf " 100

von der Gemeinde Nenzing, praes. 2. Sept. 1871

von bestehenden 70 fl. österr. Wbrg. auf " 100

von der Gemeinde Fraßanz, praes. 8. Sept. 1871

von 35 fl. österr. Wbrg. auf den Betrag von 50

angesprochen.

Da diesfällig die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich ist, so wurden betreffende Gesuche an den h. Landtag geleitet.

Das hierüber eingelezte Comite hat in Betracht des §. 33 des Gemeindegesetzes, welcher nur bestehende, ortsübliche Einkaufstaxe für Frauen aufrecht erhalten wollte, und daß derlei vorausgegangene Gesuche, darunter auch von Fraxern schon in Verhandlung des h. Landtages vom Jahre 1866 abgelehnt worden sind, einstimmig den Beschluß gefaßt diese Gesuche sämmtlich und ohne Ausnahme im Sinne des im Gemeindegesetz bedachten und aufgestellten Prinzipes zurückzuweisen.

Deßhalb wird der Antrag erhoben:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es seien die Gesuche der Gemeinden Schlins, Fraxern, Nenzing und Fraßanz um Erhöhung der Bürgereinkaufstaxe für Frauen abzuweisen.“

B r e g e n z, den 20. Septr. 1871.

Joh. Thurnherr, Obmann.

v. Gilm, Berichterstatter.

Ich möchte zu diesem Comite-Antrage in Kürze nur noch Folgendes erwähnen:

Das Comite hat sich vorzüglich auf den §. 33 des Gemeindegesetzes berufen. Es liegt offenbar in der Intention dieses Paragraphen, daß nur die bei Gebung dieses Gesetzes bestehenden ortsüblichen Einkaufstaxen aufrecht erhalten werden sollen, und also so lange dieses Gesetz besteht, kann nach meiner Ansicht schon formell in diese Gesuche nicht eingegangen werden. Es ist auch erwähnt, daß schon im

Jahr 1866 ähnliche Gesuche von 4 Gemeinden, darunter auch die heute wieder vorkommende Gemeinde Fraxern; solche Gesuche um Erhöhung der Weibereinkaufstaxe gestellt haben. Die diesfällige Debatte, welche hierüber im Landtage stattgefunden hatte, umfaßt 18 Druckseiten. Ich erwarte nicht, daß wir heute angeichts der schon damals aufgestellten Grundsätze und Erörterungen wieder in eine solche Debatte gelangen.

Ich möchte nur aus dieser Debatte die Ueberzeugung herüber nehmen, daß nach meine Anschauung diese Einkaufstaxe und um so mehr die Erhöhung dieser Einkaufstaxe auch prinzipiell nicht angenommen werden könne. Wenn auch damals bei der Session des Jahres 1866 für eine Gemeinde, weil vielleicht der Vorsteher derselben im Landtage gewesen ist, eine Ausnahme gemacht worden ist, so glaube ich, daß gerade diese Ausnahme immerhin den Prinzipien widerspricht, welche damals anerkannt worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort über diesen Antrag?

Carl Ganahl: Ich bin mit der Ausführung des Herrn v. Gilm vollkommen einverstanden und möchte nur noch beifügen, daß nicht bloß im Jahre 1866 sondern wiederholt auch im Jahre 1868 diese Angelegenheit vor den Landtag gebracht worden ist, weil nemlich im Jahre 1868 die Gemeinden Altach, Sontag und Fraxern um Erhöhung der Frauenbürger Einkaufstaxe Gesuche eingereicht haben.

Im Jahre 1868 hat der Landtag gefunden, daß im Jahre 1866 in Bezug auf die Gemeinde Altenstadt von Seite des Landtags ein Fehler stattgefunden habe. Wie Herr v. Gilm ausdrücklich auseinandergesetzt, ist so lange § 33 des Gemeindegesetzes besteht, der Landtag gar nicht in der Lage derlei Gesuche zu gewähren.

Nun wie es gekommen, daß die Gemeinde Altenstadt damals die Majorität bekommen hat, ist mir selbst unerklärlich; die Majorität bestand aber nur in einer Stimme.

Im Jahre 1868 hat man nur gemeint, weil im Jahre 1866 der Gemeinde Altenstadt die Bewilligung erteilt worden sei, dürfe man ähnliche Gesuche auch anderen Gemeinden gewähren. So glaubte wenigstens ein Abgeordneter, der heute nicht mehr im Landtage sich befindet. Allein der Landtag hatte die Anschauung, es sei besser, den einmal gemachten Fehler einzubekennen, als noch neue hinzuzufügen. Aus diesem Grunde hat der Landtag vom Jahre 1868 sämtliche Gesuche abgewiesen und ich glaube, die sämtlichen Herren werden wohl damit einverstanden sein, daß das Gleiche auch heuer zu geschehen habe.

Peter Fußel: Ich bin damit einverstanden, daß wie Herr Ganahl bemerkte, in Betreff der Gemeinde Altenstadt ein Fehler stattgefunden habe, und daß das kein Präjudiz für spätere Fälle bilden konnte. Nur möchte ich nebstbei bemerken, daß es bei der Ungleichheit, wie jetzt die Einkaufstaxen bestehen, besser wäre, wenn gar keine solchen Taxen beständen, oder wenn dieselben nach einer gewissen Norm geregelt würden.

Landeshauptmann: Stellt vielleicht Herr Peter Fußel einen Antrag?

Peter Fußel: Heute keinen.

Carl Ganahl: Um dem Wunsche des Herrn Fußel zu entsprechen müßte das Gemeindegesetz abgeändert werden, und dazu wäre jedenfalls ein Antrag nothwendig.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -- dann erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung, der Antrag geht dahin, die Gesuche der vier Gemeinden um Erhöhung der Bürger- und Einkaufstaxe für Frauen abzuweisen. Ich bitte um die Abstimmung. [Angenommen.]

Wir kommen nun zu den Wahlen. Zuerst haben wir ein Fünfer-Comite zu bestellen zur Ueberprüfung des vorliegenden Entwurfes eines Vermögens- und Einkommensteuergesetzes. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. [Wahl.] Ich bitte die Herren Carl Ganahl und Dr. Fußel das Scrutinium vorzunehmen.

Carl Ganahl: 19 Stimmzettel.

Dr. Fuzel: Dr. Thurnherr 17, Hammerer 17, Dr. Fetz 16, Schneider 14, Pfarrer Knecht 13, Schmid 11, Chr. Ganahl und Rheinberger 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit sind Ausschußmänner die Herren: Dr. Thurnherr, Hammerer, Dr. Fetz, Schneider, Pfarrer Knecht. Ersatzmann ist Herr Schmid mit 11 Stimmen, die beiden anderen Herren haben gleichviel Stimmen; somit muß darüber das Loos entscheiden. Ich ersuche den Herrn Dr. Fuzel das Loos zu heben.

Dr. Fuzel: Rheinberger.

Landeshauptmann: Herr Rheinberger ist also der zweite Ersatzmann.

Wir haben weiter ein Comite von fünf Mitgliedern zu bestellen, betreffend die Uebertragung der Schubkosten aus dem Landesfond im Sinne des §. 14 Reichsgesetz vom 27. Juli l. Js. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Rheinberger und Schmid ums Scrutinium.

Rheinberger: 19 Stimmzettel.

Schmid: Es erhielten folgende Herren Stimmen: Peter Fuzel 16, Rheinberger 15, Schmid 15, Schneider 14, Carl Ganahl 14, Dr. Fuzel 11, Burtfcher 10.

Landeshauptmann: Die Herren Peter Fuzel, Schmid, Rheinberger, Schneider und Ganahl sind die Ausschußmänner dieses Comites, die Herren Dr. Fuzel und Burtfcher Ersatzmänner.

Wir haben nun noch die Ausschußmitglieder fürs Grundbuchs Comite zu wählen. Ich bitte ebenfalls sieben Herren zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Peter Fuzel und Burtfcher ums Scrutinium.

Peter Fuzel: 19 Stimmzettel.

Burtfcher: Dr. Fuzel 17, Dr. Fetz 18, Vorsteher Fuzel 14, Schneider 12, Rheinberger 11 Stimmen; Ersatzmänner Carl Ganahl 10, Gilm 9 Stimmen.

Landeshauptmann: Mit dieser Wahl ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die künftige Sitzung werde ich, sowie auch die Tagesordnung mittelst besonderem Einlabeschreiben bekannt geben; denn gegenwärtig liegen mir keine besonders nöthigen Gegenstände für eine Tagesordnung vor. Sohin erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 10³/₄ Uhr Vormittags.